

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 22. September 2005, um 18.20 Uhr, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche 4. Sitzung der Stadtvertretung BLUDENZ.

Anwesende:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Vizebürgermeister Peter RITTER

Stadträtin Carina GEBHART

Maria FEUERSTEIN

Ing. Alexander FEUERSTEIN

Susanne BEER

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Ingeborg NAIER

Helmut ECKER

Andreas BURTSCHER

Franz BURTSCHER

Johann SEEBERGER

Gerhard KRUMP

Stadtrat Gunnar WITTING

Stadtrat DI Günther PIRCHER

Dieter KOHLER

Norbert LORÜNSER

Christine FRÖHLICH

Wolfgang WEISS

Arthur TAGWERKER

Kurt DREHER

Hermann BURTSCHER

Andrea HOPFGARTNER

Helmut TSCHANN
LAbg. Mag. Karin FRITZ
Elmar STURM
Martina LEHNER
Joachim WEIXLBAUMER
Edmund JENNY
Mag. Erwin FENKART
Martin NEYER
MMag. Adolf WINKLER

Die Ersatzmitglieder:

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Thomas LINS
Ingeborg WALCH
Alexander GEBHART
Mag. Martin DÜR

Die Ersatzmitglieder:

Monika BAUR
Rainer SANDHOLZER
Luis VONBANK
Dr. Andreas HUBER
Ing. Josef BEGLE
Ingrid KÖB
Hermann NEYER
Michael KONZETT
Norbert BERTSCH
Ing. Richard PÖSEL
Phillip DEJAKOM
Ing. Harald FELDKIRCHER
Harald RITTER
Herwig MUTHER
Helga MARGREITTER
Ing. Thomas MALLIN
Thomas JOCHUM
Heike BRÜSTLE
Mükremin ATSIZ

Mag. Bernd WIDERIN

Mag. Brigitta AMANN

Erwin SPERGER

Dominik WAGNER

Der Schriftführer:

Dr. Albert WITTMER.

Vor Eingang in die Tagesordnung legen die Ersatz-Stadtvertreter Mag. Erwin FENKART, MMag. Adolf WINKLER und Martin NEYER vor dem Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 37 GG ab.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 03. Sitzung vom 30.06.2005;
2. Berichte, Kenntnisnahmen:
3. VAL BLU GmbH – Aufsichtsrat-Aufstockung;
Entsendung eines weiteren Mitgliedes
4. Abweichung vom Voranschlag 2005;
5. Errichtung Feuerwehrhaus Innerbraz;
Kostenbeteiligung, Darlehensaufnahme
6. Baubeschluss Turnsaal/Kindergarten Außerbraz;
7. Grundverkauf Gst.Nr. 1015/4 und Teilfläche Gst.Nr. 2103
(Manfred NEYER - ehemaliger Riedgraben);
Befristung des Wiederkaufsrechtes
8. Reallast der Kirchenstiegenerhaltung Gst.Nr. .58;
Übertragung von EZ 857 auf EZ 154, GB 90002 Bludenz
9. Einräumung von Dienstbarkeiten:
 - a) Wegausbau „In den Wiesen“ – Rungeliner Allmein (Fürrutter Anton);
 - b) Wegausbau „Neyer-Mahd“ – Furklastraße (Neyer/Sonderegger);
10. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 29 Stadtvertreter und 4 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 03. Sitzung vom 30.06.2005

Die Verhandlungsschrift der 03. Sitzung vom 30. Juni 2005 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

Der Vorsitzende berichtet über den Dank der Anrainer der Muttersberg Seilbahn, vertreten durch die Herren Rudolf Zeif und Herbert Morscher für die von der Stadt Bludenz bezahlte, erfolgreiche Lärmdämmung der Muttersberg Seilbahn.

Zu 3.:

VAL BLU GmbH – Aufsichtsrat-Aufstockung;

Entsendung eines weiteren Mitgliedes

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB), den Aufsichtsrat der stadteigenen VAL BLU GmbH von fünf auf sechs Mitglieder aufzustocken, Herrn Ersatz-Stadtvertreter **Siegfried BURTSCHER** als Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden und dem Bürgermeister das Dirimierungsrecht einzuräumen.

Zu 4.:

Abweichung vom Voranschlag 2005

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die nachstehende Abweichung vom Voranschlag 2005:

VSt. 840 001	Grundbesitz		
	Erwerb von Grundstücken		
	Voranschlagsausgabenansatz	EUR	1.000,--
	Erhöhung	EUR	280.500,--
	Erwerb Grundstück „Maschler“ (Projekt Kronenhaus) EUR 246.000,--, Rückkauf Polytechnische Schule EUR 35.500,-- neuer Ansatz	EUR	281.500,--

Die Bedeckung dieser Ansatzerhöhung erfolgt durch Mehreinnahmen von EUR 143.700,-- auf VSt. 789 298 (0/912043) - Entnahme aus Rücklage Wirtschaftsförderung,
EUR 137.800,-- auf VSt. 840 298 (0/912017) – Entnahme aus Rücklage Grunderwerb.

Zu 5.:

Errichtung Feuerwehrhaus Innerbraz;

Kostenbeteiligung, Darlehensaufnahme

Die Gemeinde Innerbraz ImmobilienverwaltungsgmbH & Co KEG errichtet derzeit ein Feuerwehrhaus mit integriertem Bauhof. Die Stadt Bludenz soll sich gemäß Bevölkerungsschlüssel des Anteils an Außerbrazern an diesen Errichtungskosten mit Subventionen an die Gemeinde beteiligen.

Die Kostenschätzung vom Planungsbüro Heim + Müller Dornbirn wurde von der Gemeinde Innerbraz mit Schreiben vom 01.09.2004 bekannt gegeben. Eine aktualisierte Kostenschätzung mit Schreiben vom 25.03.2005 liegt ebenfalls vor.

Der Bürgermeister der Stadt Bludenz hat mit Schreiben vom 13.05.2005 die Finanzierungsübernahme der Stadt Bludenz wie folgt der Gemeinde Innerbraz bekannt gegeben:

Maximal mitfinanzierte Nettobaukosten

Feuerwehrhausanteil: EUR 1.300.000,--

(entspricht dem Anteil Feuerwehr am Gebäude inkl. aller
Nebenkosten u. Honorare netto)

davon maximaler Anteil der Stadt Bludenz: 45,39%

(entspricht dem Bevölkerungsanteil an

Außerbrazern) EUR 590.000,--

Darüber hinausgehende Baukosten werden von der Stadt Bludenz nicht mitfinanziert.

Für die Stadt Bludenz ergibt sich dadurch folgende Finanzierung:

		VAST.
Anteil der Stadt Bludenz	EUR 590.000,--	1/164-7771
abzgl. Bedarfszuweisungen des Landes 15 %	EUR 88.500,--	2/164-861
Finanzierungsbedarf	EUR 501.500,--	
abzgl. Rücklagenentnahme aus RA 2004	EUR 247.500,--	2/164-298
Restfinanzierung durch Darlehensaufnahme	EUR 254.000,--	2/164-346

Die Mittel zur Finanzierung sind im Voranschlag 2005 unter den oben genannten Voranschlagsstellen berücksichtigt.

Die Beihilfenzusage des Landes über EUR 1,191.755,43 liegt mit Schreiben vom 17.06.2005 vor. Eine berichtigte Beihilfenzusage über den Betrag von EUR 1.341.119,74 ist laut Bgm. Werner Walser noch ausständig.

Folgende Kreditinstitute haben am 13.09.2005 ein Darlehensangebot eingebracht: Raiba, Hypo, Bank Austria-Creditanstalt, PSK und Österr. Kommunalkredit AG.

Eine Überprüfung der Angebote ergab, dass die Österr. Kommunalkredit AG sowohl bei der Euro-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,07 % auf den 6-Monats-Euribor wie auch bei der CHF-Finanzierung mit einem Aufschlag von 0,08 % auf den 6-Monats-CHF-Libor der günstigste Anbieter war.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

- a) der Gemeinde Innerbraz einen Finanzierungsanteil von 45,39 % der Nettobaukosten, höchstens aber EUR 590.000,-- zur Errichtung des Feuerwehrhauses zuzusagen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/164-7771 im Vorschlag 2005 gegeben.
- b) bei der Österr. Kommunalkredit AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 254.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Zuzählung:	bis 31.12.2005: EUR 254.000,--
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 15.05. und 15.11. jeden Jahres
1. Kapitalrate:	15.05.2006
Zinstageberechnung:	klm/360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit spesen- u. gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-CHF-Libor plus 0,08 % Aufschlag (ohne Rundung)
Variante:	6-Monats-Euribor plus 0,07 % Aufschlag (ohne Rundung)
Konvertierung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 6.:

Baubeschluss Turnsaal/Kindergarten Außerbraz;

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2004 unter Punkt 14. den Beschluss gefasst, die betriebsfertige Erstellung des Erweiterungsbaues der

Volksschule Außerbratz, Turnsaal und Kindergarten, nach den schul-, naturschutz- und baurechtlich zu bewilligenden Plänen der Architekten Cukrowicz/Nachbaur vom 20. Oktober 2004 zu Gesamtkosten inklusive Honorare, Anschluss- und Erschließungsbeiträge von EUR 1,3 Mio. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Ausführung zu bringen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13. Jänner 2005 unter Punkt 12. beschlossen, das Projekt Cukrowicz/Nachbaur wegen eines voraussichtlichen Kostenüberhanges von EUR 305.000,-- nicht zur Ausführung zu bringen. In seiner Sitzung vom 27. Jänner 2005 hat der Stadtrat beschlossen, die Architektenleistung für das gegenständliche Bauvorhaben im Wege eines offenen Verfahrens auszuschreiben. Der Architektenauftrag Vorentwurf, Entwurf und Einreichung ist in der Folge an die bestbietende Arbeitsgemeinschaft Architekt DI Dieter Gross und Bau- und Zimmermeister Richard Haller+Vetter erteilt worden.

Die Planer haben die Eingabeplanung für den Erweiterungsbau am 01. September 2005 im Amt der Stadt Bludenz eingereicht. Das Projekt entspricht bis auf wenige Details dem am 07. Juni 2005 vorgestellten Vorentwurf, der Beschlussgrundlage für den zweiten Teilauftrag war.

Das Konzept sieht einen im Grundriss nahezu quadratischen Erweiterungsbau in Form eines Solitärs nordöstlich des bestehenden Schulgebäudes vor. Durch die versetzte Anordnung in Richtung Norden entsteht ein geschützter Hof. Der Zugang ist zwischen den Gebäuden situiert.

Das Gebäude ist zweigeschossig geplant, wobei die Erschließung im Halbgeschoss vom Hof aus erfolgt. Im Obergeschoss sind die Räume des Kindergartens untergebracht. Die beiden Gruppenräume sind südseitig situiert und gewähren aus erhöhter Position einen schönen Talblick. Bergseitig befindet sich ein Allzweckraum von ca. 50 m², der auch für das örtliche Vereinsleben und Veranstaltungen zur Verfügung stehen wird und separat zugänglich ist. Ein Artzimmer sowie eine Teeküche ergänzen das Raumprogramm. Eine leichte Stahlbrücke in den Garten ermöglicht den Kindern einen kurzen Weg zum Spielen im Außenbereich.

Die 4,50 m hohe Turnhalle ist eingeschossig in das Terrain versenkt und wird durch eine ca. 1,20 m hohe Verglasung von Osten her belichtet. Die Nebenräume sind kompakt an die Halle angegliedert. Die Erschließung erfolgt über das gemeinsame Stiegenhaus. Zudem ist im Untergeschoss ein Verbindungsgang zum Altbau vorgesehen, über den die Schüler wettergeschützt in die Turnhalle gehen können.

Das Untergeschoss, die Decken und das Dach werden in Betonbauweise erstellt. Das Obergeschoss wird in Massivbauweise aus gebrannten Ziegeln errichtet und erhält eine vorgehängte Fassade aus ortstypischen Holzschindeln. Das Dach wird als bekiestes Flachdach ausgebildet.

Der flache, kompakte Gebäudekörper tritt eigenständig, doch zurückhaltend in Erscheinung und lässt die alte Schule unangetastet. Im Zuge der Errichtung wird auch der Außenraum neu geordnet. Neben der Gestaltung von Freiflächen wird mit acht neuen Stellplätzen am Mühlekreisweg die bisher unbefriedigende Parkplatzsituation gelöst. Die Gartenmauer und das Haus Mühlekreisweg 15 werden abgerissen. Durch die Neuanlage eines 1,50 m breiten Gehsteiges wird die Sicherheit für Fußgänger deutlich verbessert.

Im vorgelegten Entwurf wurden alle Änderungswünsche der befassten städtischen Stellen zum Vorentwurf berücksichtigt. So konnte der ohnehin schon qualitativ hochwertige Entwurf auf die artikulierten Bedürfnisse hin optimiert werden. Es ist ein Gebäude zu erwarten, das funktional und gestalterisch eine wesentliche Bereicherung für den Ortsteil Außerbratz bringen wird.

Die Bauverhandlung wurde bereits für den 28. September anberaumt. Aus heutiger Sicht sind keine Gründe erkennbar, die der Realisierung des Bauvorhabens entgegenstehen. Es ist in Aussicht genommen, in der 46. Kalenderwoche die Gewerke im Wege eines öffentlichen Verfahrens auszuschreiben. Die Angebotsabgabe ist auf Mittwoch, 14.12.2005 angesetzt. Die Gewerkevergabe erfolgt in den Sitzungen des Stadtrates und der Stadtvertretung in Jahr 2006. Die Fertigstellung des Gebäudes ist mit Ende Juli 2007 geplant.

Die Baukosten werden aufgrund der vorliegenden Schätzung der Planer EUR 1,3 Mio. zzgl. MWSt. betragen, wobei noch eine Unwägbarkeit von 10 v.H. dieser Summe nach oben oder nach unten besteht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die betriebsfähige Erstellung des Erweiterungsbaues der Volksschule Außerbranz nach den schul-, naturschutz- und baurechtlich zu bewilligenden Plänen der Arbeitsgemeinschaft Haller+Vetter und Architekt Dieter Gross vom 24. August 2005 zu Gesamtkosten inklusive Honorare, Anschluss- und Erschließungsbeiträge von EUR 1,3 Mio. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Wege der Stadt Bludenz Immobilien KEG.

Zu 7.:

Grundverkauf Gst.Nr. 1015/4 und Teilfläche Gst.Nr. 2103

(Manfred NEYER - ehemaliger Riedgraben);

Befristung des Wiederkaufsrechtes

Die Stadtvertretung Bludenz hat in der Sitzung vom 16.12.2004 unter Pkt. 10. beschlossen, Herrn Neyer Manfred (Zimmerei Neyer, Rungelin), aus der Gst.Nr. 1015/1 (ehemaliger Riedgraben) eine Teilfläche von 601 m² zum Gesamtpreis von EUR 29.809,80, d.s. EUR 50,--pro Quadratmeter, unter der Bedingung der Einräumung eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadt Bludenz zum selben Preis zuzüglich einer Indexanpassung bei einer Betriebsstilllegung zu verkaufen. Zur Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wurde durch das Vermessungsbüro Bischofberger & Partner ein Vermessungsplan erstellt. Zwecks Einräumung des Wiederkaufsrechtes wurde der gegenständliche Abschnitt des ehemaligen Riedgrabens in die Gst.Nr. 1015/4 weitergeteilt. Dieses Grundstück umfasst eine Fläche von 650 m². Weiters wurde im Zuge der Vermessungsarbeiten festgestellt, dass Herr Neyer aus logistischen Gründen auch eine Teilfläche der Gst.Nr. 2103 im Umfang von 22 m² benötigt.

Anlässlich einer Besprechung am 14.09.2005 im Rathaus Bludenz hat Herr Neyer Manfred mit Verweis auf die vorangegangenen Liegenschaftstransaktionen im Zu-

sammenhang mit dem Riedgraben mitgeteilt, dass er der Einräumung eines unbefristeten Wiederkaufsrechtes bei Betriebsstilllegung nicht zustimmen kann. Er hat vorgeschlagen, das Wiederkaufsrecht auf zehn Jahre zu befristen und nicht an eine Betriebsstilllegung zu binden. Sein Zimmereibetrieb sei finanziell gesichert und er habe nicht vor, den Betriebsstandort zu wechseln, zumal er in der letzten Zeit große Investitionen getätigt habe und auch künftig noch investieren werde.

Der Antrag von Frau LAbg. Mag. Karin Fritz, das Wiederkaufsrecht auf 20 Jahre zu befristen und an die Betriebsstilllegung zu binden, bleibt mit den 4 Stimmen der OLB, Rest Gegenstimmen, in der Minderheit.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen, 4 Gegenstimmen der OLB, Herrn Manfred Neyer zusätzlich zum Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2004, Pkt. 10. gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bischofberger & Partner, Bludenz, GZ 13046/2004, eine Fläche von 49 m² aus der Gst.Nr. 1015/1 (nunmehr 1015/4) und eine Fläche von 22 m² aus der Gst.Nr. 2103, GB Bludenz, zu denselben Bedingungen zu verkaufen, wobei ein Wiederkaufsrecht für die Gst.Nr. 1015/4 (ehemaliger Riedgraben) zugunsten der Stadt Bludenz auf zehn Jahre befristet zum selben Preis zusätzlich einer Indexanpassung einzuräumen ist.

Zu 8.:

Reallast der Kirchenstiegenerhaltung Gst.Nr. .58;

Übertragung von EZ 857 auf EZ 154, GB 90002 Bludenz

Im Grundbuch 90002 Bludenz, EZ 857, in der größtenteils die Straßen und Wege der Stadt Bludenz eingetragen sind, haftet im C-Blatt, 9a 573/1958 die „Reallast der Kirchenstiegenerhaltung GST .58 gem. Punkt IV Übergabsvertrag 1958-02-12 für Röm.-Kath. Stadtpfarrkirche zum Hl. Laurentius in Bludenz“.

Das bedeutet, dass jedes Mal, wenn von einer dieser Wegparzellen auch nur ein Quadratmeter getauscht oder abgetreten wird, es immer einer Freilassungserklärung der Pfarre mit Genehmigung der Diözese bedarf.

Gemäß Punkt IV des gegenständlichen Übergabevertrages „verpflichtet sich die Übernehmerin (Stadt Bludenz als Vertreterin des Öffentlichen Gutes Wege und Straßen) der Übergeberin gegenüber, das Übergabeobjekt in einen ordnungsgemäßen und brauchbaren Zustand zu bringen und diesen Zustand auch ständig zu erhalten“.

Deshalb wurde im Pfarrkirchenrat Hl. Kreuz beschlossen, der Einverleibung der Löschung dieser Reallast zuzustimmen. Dies wurde in mehreren Gesprächen der Vertreterin der Diözese Feldkirch, Frau Mag. Claudia Weber, mitgeteilt, die jedoch auf einer grundbücherlichen Sicherstellung dieser Reallast besteht, wobei grundsätzlich jede Liegenschaft der Stadt in Frage kommt.

Notar Dr. Splinter, der mit dieser Sachlage bestens vertraut ist, soll deshalb die gegenständliche Reallast in EZ 857 löschen und in EZ 154 („Liegenschaft Rathaus“) neu eintragen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Eintragung der „Reallast der Kirchenstiegenerhaltung GST .58 gem. Punkt IV Übergabsvertrag 1958-02-12 für die Röm.-Kath. Stadtpfarrkirche zum Hl. Laurentius in Bludenz“ in EZ 154, GB 90002 Bludenz.

Zu 9.:

Einräumung von Dienstbarkeiten:

- a) Wegausbau „In den Wiesen“ – Rungeliner Allmein (Fürrutter Anton);**
- b) Wegausbau „Neyer-Mahd“ – Furklastraße (Neyer/Sonderegger);**

Herr Anton Fürrutter, Außergasse 5, 6700 Bludenz hat mit Schreiben vom 22.06.2004 um den Ausbau des Fußweges „In den Wiesen“, ausgehend von der

Rungeliner Allmein bis zu seinem Anwesen Gst.Nr. 2360, GB Bludenz, auf einer Länge von rund 300 lfm zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung angesucht. Dieses Ansuchen wurde aus naturschutzrechtlichen Bedenken abgelehnt. Anlässlich eines Lokalaugenscheins am 01. Juni 2005 wurde eine verkürzte Wegausbauvariante des bereits mit Schreiben vom 08.09.2004 abgelehnten Wegausbaues besichtigt. Da durch diese Wegtrasse der schützenswerte Waldrand nun erhalten bliebe, wurde seitens der städtischen Forstabteilung auf Anweisung des Bürgermeisters eine Vorprüfung des gegenständlichen Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz veranlasst. Sowohl der Bezirksforsttechniker als auch der Naturschutzbeauftragte der Bezirkshauptmannschaft Bludenz beurteilten den Wegausbau unter der Maßgabe, dass der Waldrand erhalten bleibt und kein Fremdmaterial zur Schüttung zugeführt wird, grundsätzlich als bewilligungsfähig. Gleichzeitig müsste die nicht mehr benötigte alte Wegtrasse im Bereich des geplanten Wegausbaues zurückgebaut werden.

Weiters würde Herrn Furrutter Anton eine Wegdienstbarkeit für landwirtschaftliche Zwecke über die Wegtrasse eingeräumt. Als Gegenleistung für die Einräumung dieses Wegrechtes übernimmt Herr Furrutter Anton die Kosten des Wegausbaues. Mit Schreiben vom 17.08.2005 hat sich Herr Furrutter Anton zur Übernahme der geschätzten Baukosten von ca. EUR 5.000,- verpflichtet. Die Schlägerung des Trassenholzes würde die Stadt Bludenz jedoch auf ihre Kosten durchführen.

Herr Richard Neyer, Winkelweg 28, Frau Gertrud Neyer-Sonderegger, Winkelweg 28c und Herr Walter Neyer, Römerweg 12, sind je 1/3-Eigentümer der Gst.Nrn. 3555, 3556 und .391/19 in EZ 2803, GB Bludenz, auf der unteren Furkla. Die Bewirtschaftung des rd. 1,7 ha großen Besitzes, wovon 1 ha landwirtschaftlich genutzt werden, gestaltet sich schwierig, da sich der tiefste Punkt des Anwesens in einer Senke unter der Forststraße Furkla befindet und das Heu bzw. Holz umständlich auf die Forststraße mit Seilwinden gezogen werden muss. Mit dem Ausbau eines z.T. bestehenden Fußweges auf einer Länge von rund 50 lfm, ausgehend von der nördlich des Anwesens befindlichen Kehre der Forststraße Furkla, könnte die Liegenschaft künftig effizient bewirtschaftet werden. Die Eigentümer haben in einem Schreiben vom 3.8.2005 die Stadt Bludenz um Genehmigung zur

Errichtung einer entsprechenden Zufahrt ersucht. Es ist geplant, eine Dienstbarkeit für land- und forstwirtschaftliche Zwecke auf der Wegtrasse einzuräumen. Als Gegenleistung für die Einräumung dieses Wegerechtes haben die Eigentümer ebenfalls die Kosten des Wegausbaues zu übernehmen. Diese belaufen sich auf rd. EUR 1.000,--. Die Errichtung dieses Weges kann aufgrund der Geringfügigkeit im Anmeldeverfahren durchgeführt werden. Die Zufahrt über die Forststraße Furkla wird von der Einräumung dieses Wegerechtes nicht betroffen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig,

- a) zugunsten der Gst.Nr. 2360 in EZ 347, GB Bludenz (Fürrutter Anton, Außer-gasse 5, 6700 Bludenz), die Grunddienstbarkeit des landwirtschaftlichen Brin-gungsrechtes auf den städtischen Gst.Nrn. 2378/2 in EZ 380 und 3514/1 in EZ 364, GB Bludenz, auf einer Länge von ca. 270 lfm und einer Wegbreite von 3 Meter gemäß Lageplan des Forstamtes der Stadt Bludenz vom 17.8.2005, Wegausbau „In den Wiesen – Rungelin“ einzuräumen, wobei als Gegenlei-stung vom Eigentümer der Gst.Nr. 2360 die Kosten des Wegausbaues sowie al-le mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Kosten zu tragen sind;
- b) zugunsten der Gst.Nrn. 3555, 3556 und .391/19 in EZ 2803, GB Bludenz (Richard Neyer, Winkelweg 28, Gertrud Neyer-Sonderegger, Winkelweg 28c und Walter Neyer, Römerweg 12, je 1/3-Eigentümer) die Grunddienstbarkeit des land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes auf der städtischen Gst.Nr. 3514/1 in EZ 364, GB Bludenz, auf einer Länge von ca. 50 lfm und ei-ner Wegbreite von 3 Meter gemäß Lageplan des Forstamtes der Stadt Bludenz vom 30.8.2005, Wegausbau „Neyer-Mahd – Furklastraße“ einzuräumen, wobei als Gegenleistung von den Eigentümerin der gegenständlichen Liegenschaften die Kosten des Wegausbaues sowie alle mit diesem Rechtsgeschäft zusam-menhängenden Kosten zu tragen sind.

Zu 10.:

Allfälliges

Frau Stadtvertreterin Inge Naier erinnert an die Oldtimerveranstaltung vom Samstag, den 24. September ds.Js.

Der Vorsitzende teilt auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Martina Lehner mit, dass die allfällige Änderung der Kindergarten-Öffnungszeiten und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Integration in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses behandelt wird.

Ende der Sitzung um 19.30 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

(Dr. Albert WITWNER)

(Josef KATZENMAYER)